as verstossene Schuljahr war für die Höhere Bürgerschule insofern ein besonders erfreuliches, als die Aufnahme zu Ostern (80 neue Schüler traten in Sexta ein) den thatsächlichen Beweis dafür lieferte, daß die neue Anstalt bei der Bürgerschaft mehr und mehr Anklang und Bertrauen gewinnt. Gewiß hat dazu auch der Umstand wesenklich beigetragen, daß kurze Zeit vor Beginn des Schuljahres staatlicherseits die Anerkennung der Schule ausgesprochen und damit ihren Abiturienten das Recht des einjährig=freiwilligen Dienstes verliehen wurde.* Da indes dasselbe Recht in derselben Zeit unter keineswegs schwierigeren Bedingungen auch an zwei anderen höheren Schulen hiesiger Stadt erworden werden kann, so reicht das erwähnte Faktum allein nicht aus, die stärkere Aufnahme zu erklären, und es wird berechtigt sein, aus derselben den Schluß zu ziehen, daß inzwischen in weiteren Kreisen das Berständnis für die Eigenart der Schule Boden gefaßt hat, welche sich nicht vorwiegend in dem Begfall des Lateinischen, sondern weit mehr noch darin ausspricht, daß ihr ganzer Lehrplan ausschließlich das Bedürsnis der großen Zahl von Knaben berücksicht, die nur eine verhältnismäßig kurze Zeit (6 Jahre) die höhere Schule besuchen sollen. Die Schule erblickt somit in diesem Ergednis eine Ausschung, auf dem betretenen Bege rüftig fortzuarbeiten, und gibt sich der Hossinung hin, daß ihr Wirkungskreis von Jahr zu Jahr an Ausschnung gewinnen möge.

Gegenüber den günstigen Aussichten, die sich an die letztjährige Aufnahme zu knüpsen scheinen, dürsen indes Erwägungen anderer Art nicht zurückgehalten werden, zu denen das Lebensalter der uns zugeführten Schüler Anlaß gibt. Während nämlich das Kormalalter für den Eintritt in Sexta 9 Jahre betragen soll, war thatsächlich am 1. April v. J. das Durchschnittsalter in Sexta 11 Jahre.** Run hat etwa die Hälfe unserer jetzigen Sextaner ihre Borbildung ganz oder teilweise in der Borschule erhalten; das Durchschnittsalter dieser Schüler wird von dem Rormalalter nicht wesenlich abweichen. Andererseits muß zugegeben werden, daß für die aus den Elementarschulen herübergekommenen Knaben ein Durchschnittsalter von 9 Jahren zu niedrig bemessen ist, weil sichon durch die größeren Klassenfequenzen der Fortschritt des Unterrichtes gehemmt ist und deshalb die Borbereitung für Sexta im allgemeinen 4 Jahre in Anspruch nehmen wird. Richtsdestoweniger ist ein Durchschnittsalter von 11 Jahren zu hoch, und bei näherer Betrachtung sindet sich denn auch in der That, daß in Sexta eine nicht unbedeutende Zahl von Schülern sitzt, die das 13. und selbst das 14. Lebensjahr bereits vollendet haben. Nach den gemachten Ersahrungen kommt dies besonders daher, daß die Estern vielsach im Interesse ihrer Kinder zu handeln glauben, wenn sie dieselben erst die Elementarschule durchmachen lassen und sie dann noch einige Jahre (in der Regel zwei) in die höhere Schule schule schüler, von denen manche

^{*} Bergl. S. 16 (Reffript bes Königl. Provinzial-Schulfollegiums vom 3. Marg 1879).

^{**} Siehe Die ftatiftifden Radrichten auf Seite 15.

in den Elementarfächern tüchtiges leisten, können trozdem nur in Sexta aufgenommen werden, weil ihnen die Kenntnisse im Französischen sehlen. Sie bringen dann 2 Jahre in Sexta und Quinta zu und verlassen die Anstalt, ohne etwas Rechtes gelernt zu haben, während dieselben Schüler, wenn sie frühzeitiger in die höhere Schule eingetreten wären, bis zu demselben Lebensalter, in dem sie jetzt die Schule verlassen, die sämtlichen Klassen der Höheren Bürgerschule hätten durchmachen und so eine ungleich wertwollere Bildung erwerben können. Es kann daher nicht dringend genug den beteiligten Eltern angeraten werden, ihre Söhne, wenn sie überhaupt die höhere Schule besuchen sollen, auch rechtzeitig, d. h. wenn irgend möglich, mit dem vollendeten 10. Lebensjahre für die unterste Klasse anzumelden. Dann werden dieselben im 16. Lebensjahre, bis wohin sehr viele Knaben in der Schule belassen werden, das Ziel der Höheren Bürgerschule erreichen können, und die Eltern kommen dann nicht in die Lage, den Bildungsgang ihrer Kinder bloß deshalb zu unterbrechen, weil sie dis zur Erlangung des Abschlusses desselben zu alt werden würden.

Was die Borschule betrifft, so hat sich bei der letten Aufnahme herausgestellt, daß über die Stellung derselben im Publikum irrtümliche Ansichten bestehen; es dürsten daher ein paar Worte der Aufstärung am Plate sein: Die städtische Borschule, früher mit der Realschule vereinigt, ist seit April 1878 dem Rettor der Höheren Bürgerschule unterstellt worden, weil sie räumlich mit letterer Anstalt verbunden werden mußte. Diese äußere Beränderung hat aber den Charakter der Schule durchaus unberührt gelassen; sie ist nach wie vor eine elementare Borbereitungsanstalt für die untere Klasse (Sexta) der höheren Lehranstalten, und die Schüler, welche mit der Reise für Sexta die Schule verlassen, können also ebensowohl in das Chmnassum und die Realschule, wie in die Höhere Bürgerschule eintreten. Weil hiernach die Borschule als eine selbständige Anstalt zu betrachten ist, so haben die für Sexta reis erklärten Schüler, wenn sie mit dem neuen Schulzhre in die Realschule oder Höhere Bürgerschule eintreten schulzaben, wie die in den Elementars oder Privatschulen vorbereiteten Knaben. Da diese Anmeldung vielsach versäumt worden ist, so möge hier noch ausdrücklich auf die Notwendigkeit derselben hingewiesen werden.